

C 16.1

Eilt		Sofort		Ø	
Direktorium - HA II / BA G Mitte					
20. FEB. 2009					
AZ: U/UV 03/2009					
zK	zwV	R	Wv	Abt.	Vg. Uml.



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

*φ Bauarbeiten RA, VAB,
Antragsteller*

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HA IV/50 V

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12
Herrn Werner Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Telefon (089) 233 22998
Telefax (089) 233 25869
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 114
Sachbearbeitung:
Frau Gerboth

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

09.02.2009

**BA-Antrags Nr. 08-14/ B 00769 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 -Schwabing-Freimann
vom 16.12.2008 (ED 19.01.2009)**

Baumfällungen im Landschaftsschutzgebiet, Isarauen, entlang der Freisinger Landstraße
Aktenzeichen: 5.1-2009-2060-5

Sehr geehrter Herr Lederer – Piloty,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.12.2008 (ED 19.01.2009) und können dazu Folgendes mitteilen:

Jeder Eigentümer bzw. Neueigentümer hat die Pflicht, sich mit den Rechten und Pflichten, die sein Grundstück betreffen bzw. die auf diesem liegen, vertraut zu machen. Er ist verpflichtet, sich über alle Rechtsgrundlagen, die für sein Eigentum gelten, ausreichend zu informieren.

Die vom Eigentümer für die Räumungs-, Rodungs- bzw. Fällungsaktion herangezogenen Firmen sollten, unabhängig davon, ob es sich um für solche Arbeiten ausgebildete Fachfirmen handelt, mit den auszuführenden Tätigkeiten und den dazugehörigen Handlungsspielräumen auskennen und sich bei Vorahme derartiger Maßnahmen über öffentlich – rechtliche Rechten und Pflichten informieren.

Im Falle einer rechtswidrigen Handlung, so wie im vorliegenden Fall die ungenehmigte Fällung von zahlreichen Gehölzen (Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Landschaftsschutzverordnung), wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde eingeschritten und werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

U-Bahn Linien U1/U2
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 17, 18, 27
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linie 52
Stadtbus: Linie 152
Haltestelle Blumenstraße

Parteiverkehrszeiten:
Mo, Di, Do, Fr
10:00 bis 12:00 Uhr

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Fbl.: <_24370.ott>

So hat im vorliegenden Fall die Untere Naturschutzbehörde am 30.01.2009 eine Verfügung erlassen. In dieser wird als Ausgleich für die ungenehmigte Maßnahme die Pflanzung von zehn heimischen Laubbäumen der Wuchsklasse I mit einem Mindestumfang von 20/25 cm in 1 m Höhe innerhalb eines Jahres nach Unanfechtbarkeit der Verfügung gefordert. Weitergeleitet wurde der vom 12. Bezirksausschuss gemeldete Verstoß zudem an die Bußgeldstelle der Lokalbaukommission zur weiteren Bearbeitung. Nach letztem Sachstand wird diese Dienststelle demnächst einen Bußgeldbescheid erlassen.

Darüber hinaus gehende rechtliche Mittel (Strafanzeige, Schadensersatzklagen) stehen der Unteren Naturschutzbehörde nicht zur Verfügung.

Die Pressestelle des Planungsreferates ist über den vorliegenden Fall informiert. Diese teilte uns mit, dass bei Presseanfragen, die Schutzgebiete betreffen, stets darauf hingewiesen wird, dass durch Rechtsverstöße grundsätzlich keine Erweiterung von Baurecht entsteht. Ihre unter Punkt 4 formulierte Anregung wird somit bereits praktiziert. Eine nochmalige Pressemitteilung wird hier als nicht zielführend angesehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Sacher
Gartendirektorin